

Niederschrift

Ortschaftsrat Grötzingen

öffentlich

15. Mai 2024, 19 bis 20.50 Uhr

Herbert-Schweizer-Haus Begegnungsstätte Grötzingen,
Niddastraße 9, 76229 Karlsruhe

Vorsitzende Ortsvorsteherin Karen Eßrich

Protokollführer Daniel Heiter

Urkundspersonen Ortschaftsrätin Birgit Hauswirth-Metzger, Ortschaftsrat Kurt Fischer

Anwesenheit: 13 von 18 Mitgliedern des Ortschaftsrates anwesend

Ortschaftsrat Hans-Peter Fettig (entschuldigt), Ortschaftsrat Titus Tamm (entschuldigt), Ortschaftsrätin Silke Bergerhoff (entschuldigt), Ortschaftsrat Tobias Sand (entschuldigt), Ortschaftsrat Hans Ritzel (entschuldigt)

Protokollauszug

3. Organisationsuntersuchung Zentrale Dienste und Bauhof sowie neue Organisation Vorlage Nr. 2024/0520

Informationsvorlage

Kurzfassung

Die Stellenbedarfsmessung der Hauptverwaltung, Zentralen Dienste und des Standesamts Grötzingen ist abgeschlossen. Die Ortsverwaltung hat sich aufgrund der Ergebnisse zum Teil neuorganisiert.

Ebenso ist die Organisationsuntersuchung und Stellenbedarfsmessung des Bauhofs – ohne Hausmeister und Liegenschaftspflege – abgeschlossen.

Es besteht ein Fehlbedarf in beiden Bereichen, der in der nächsten Stellenschaffungsrunde zum 1.1.2025 beantragt wird.

Erläuterungen

1. Ergebnisse und Erkenntnisse der Organisationsuntersuchung des Bauhofs Grötzingen

Untersucht wurde die Ablauf- und Aufbauorganisation des Bauhofs in der Ortsverwaltung Grötzingen mit seinen beiden Bereichen Tiefbau, Gartenbau und Friedhof sowie dem Bereich der Hausmeister und der Stelle eines Facharbeiters, der gleichzeitig LuK ist.

Zielsetzung der im Sommer 2020 begonnenen Organisationsuntersuchung war die Erarbeitung von Empfehlungen für die Ortsverwaltung Grötzingen, insbesondere für die Bauhofleitung,

zu einer effizienteren Aufgaben- und Ressourcensteuerung. Ziel der Untersuchung war somit auch eine Überprüfung der Personalausstattung und die Ermittlung von Kennzahlen. Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden anonymisierte Aufgabenbeschreibungen bzw. die Tätigkeitsfelder für die Bereiche Gartenbau und Tiefbau zur Verfügung gestellt. Ebenso fanden Interviews vor Ort mit den Leitungskräften, Vorarbeitern, einzelnen weiteren Mitarbeitern und Hausmeistern statt. Die Corona-Situation hat die Datenerhebung nicht erleichtert und Vor-Ort Termine waren nicht in dem Maße und so spontan wie bei sonstigen Organisationsuntersuchungen möglich, aber trotzdem konnten die benötigten Daten per E-Mail oder Post zur Verfügung gestellt werden, alternativ tauschte man sich telefonisch und über alfaview-Besprechungen aus. Im Bereich Gartenbau orientierte man sich bei der Personalbedarfsberechnung am Vorgehen zur Berechnung im Rahmen der Untersuchung des Gartenbauamtes. Im Bereich Friedhof verwendete man zur Personalbedarfsberechnung eine auf KGSt-Werten basierende Matrix; die erforderlichen Daten konnten teils auch aus dem Grünflächen-Informationssystem (GRIS) gezogen werden. Im Rahmen der Ist-Analyse hat man sich mit der vorhandenen Organisationsstruktur auseinandergesetzt, die Altersstruktur erhoben, die Mehrarbeitsstunden sowie die Fehlzeiten betrachtet (siehe Kapitel 2). Im Zuge der Untersuchung konnten einige Erkenntnisse gewonnen und daraus resultierend Empfehlungen erarbeitet werden, die in diesem Abschlussbericht niedergeschrieben sind. Berechnungen und Statistiken ergänzen dies.

In Kürze zusammengefasst die wesentlichen und abgestimmten Erkenntnisse aus der Organisationsuntersuchung

- Der hohen Altersstruktur im Bauhof (Durchschnittsalter von 51 Jahren) muss entgegengesteuert werden. Beim Ausscheiden von Mitarbeitenden ist dies zu berücksichtigen. Ebenso sollte durch bessere Maschinen und Werkzeuge für Entlastung gesorgt werden. Der Ortsverwaltung sind diese Umstände seit Jahren bekannt und es wird auch versucht, dem entgegenzusteuern. Problematisch stellt sich jedoch der Fachkräftemangel und die niedrige Fluktuationsrate in der OV dar.
- Die Maschinenausstattung im Bauhof ist überaltert und teilweise nicht ausreichend. In gewisse Dinge wie z.B. einen Radlader, sollte investiert werden. Dadurch könnten Prozesse optimiert und die Gesundheit der Mitarbeitenden geschont werden. Andernfalls sind Tätigkeiten eher an die Fachdienststellen mit den vorhandenen Gerätschaften abzugeben. Ohnehin sollte über die Zentralisierung von Aufgaben nachgedacht werden, hierzu sind die Ortsverwaltungen bereits mit dem Herrn Oberbürgermeister im Gespräch.
- Die Mehrarbeitsstunden sind auf einem hohen Niveau, auch hier könnte durch bessere Maschinen in manchen Bereichen eine Entlastung entstehen.
- Der Umstand, dass Mitarbeitende keinen Führerschein oder keinen Anhängerführerschein besitzen, führt zu umständlichen Arbeitseinsätzen bzw. Tätigkeiten müssen dadurch von zwei anstatt von einer Person ausgeführt werden. Die Bauhofleitung versucht diesbezüglich auch immer wieder die Mitarbeitenden zu motivieren und bei Neubesetzungen wird darauf geachtet, dass die Bewerbenden einen Führerschein besitzen bzw. es wird auch in der Stellenausschreibung explizit darauf hingewiesen, ein Zwang kann allerdings nicht ausgeübt werden.

- Die Stimmung im Bauhof wird grundsätzlich gut empfunden, durch gemeinsame Aktivitäten könnte diese gegebenenfalls noch besser werden und insbesondere zwischen den Bereichen Gartenbau und Tiefbau sollte ein stärkeres Einheitsgefühl entstehen.
- Die Zuständigkeiten im Bauhof sind zwar grundsätzlich geregelt, dennoch wünschen sich die Mitarbeitenden teilweise noch klarere Regeln und damit verbunden weniger Abstimmungsbedarf.
- Die Wissenssicherung, unter anderem durch die Archivierung in enaio, sollte durch die neue Bauhofleitung verstärkt angegangen werden.
- Das Ungleichgewicht zwischen Innen- und Außendienst sollte behoben werden. Bei insgesamt 14,22 VZW sollten aus organisatorischer Sicht nicht über 2 VZW im Innendienst tätig sein.
- Insgesamt ist die berechnete Personalausstattung des Bauhofs der Ortsverwaltung Grötzingen mit 1,35 VZW zu gering.
- Der Bereich Pflege und Unterhaltung der Liegenschaften im Außenbereich sowie die Stellenbemessung der Hausmeister ist noch nicht abgeschlossen. Hier wird im Bereich der Liegenschaften von mindestens 1,0 VZW Fehlbedarf ausgegangen.

Konkrete Bemessung der Stellenbedarfe:

Bereich Gartenbau:

	Stellenbedarf Soll [VZW]	Stellenbestand Ist [VZW] ¹	Differenz bei 15 % Verteilzeit
KGSt	2,64	5,00	+ 2,36
GALK Minimum	3,57	5,00	+ 1,43
GALK Mittelwert	6,10	5,00	- 1,10
GALK Maximum	8,64	5,00	- 3,64
Gewichtung 1 ²	6,80	5,00	- 1,80
Gewichtung 2 ³	5,36	5,00	- 0,36

Beim Gartenbauamt (GBA) wurde sich auf Gewichtung 2 festgelegt. Um stadtwweit einen einheitlichen Standard zu gewährleisten, wird der Ortsverwaltung Grötzingen ebenfalls dieser Pflegequalität empfohlen. Somit würden **0,36 VZW fehlen**.

Bereich Liegenschaften im Außenbereich

Hier findet im Moment eine gemeinsame Abstimmung über die zu pflegenden Flächen sowie den notwendigen Pflegeaufwand mit dem Liegenschaftsamt – Fachbehörde – statt, damit stadteinheitliche Standards gewährleistet sind. Ebenso wird geklärt, welche Aufgaben zentral und welche dezentral erfolgen sollen.

Das Personal- und Organisationsamt geht von mindestens 1,0 VZW für diese Tätigkeiten aus.

Bereich Tiefbau

Straßen- / Wegeart	Std. pro km pro Jahr	Aufwand Unterhaltung p.a.	Std. pro km pro Jahr	Aufwand Winterdienst p.a.	Min. pro 1.000 qm pro Jahr	Aufwand Streckenkontrolle p.a.
Straßen und Wege (102.890 Meter)	15,50	1.595 h	4,60	473 h		
Gehwege (46.651 Meter)	15,50	723 h	4,60	215 h		
Bankette (29.546 Meter)	15,50	458 h				
Sträucher/Hecken/Bäume (47.368 Meter)	15,50	734 h				
Fahrbahnfläche (335.253 m ²)					35,30	197 h
Gehwegfläche (89.936 m ²)					35,30	53 h
Geh- und Radwegfläche (12.729 m ²)					35,30	7 h
Plätze (8.600 m ²)					35,30	5 h
Parkflächen (21.732 m ²)					35,30	13 h
Summe Straßen / Wege		3.510 h		688 h		275 h

Bei Rüst-, Wege- und Verteilzeiten von 20 Prozent ergibt sich für die Straßen- und Wegeunterhaltung somit ein Personalbedarf von 2,79 VZW. Hierzu kommt ein Personalbedarf in Höhe von 0,55 VZW für den Winterdienst sowie 0,22 VZW für Kontrollen.

Tätigkeit	Zeitaufwand Jan. 21 - Okt. 21	Durchschnitt pro Monat	Personalbedarf
Rufbereitschaft Winterdienst	1.103 h	110 h	1,05 VZW
Abfallbeseitigung	1.565 h	157 h	1,49 VZW
Beseitigung von Unwetterschäden	116 h	12 h	0,11 VZW
Unterstützung und Mithilfe ⁴	222 h	22 h	0,21 VZW
Sonstiges ⁵	273 h	27 h	0,26 VZW
Summe	3.279 h	328 h	3,13 VZW

4: In städtischen Gebäuden (z.B. Schule, KiTa, Rathäuser, BGS, Hort, Naturgruppe, Sporthalle).

5: U.a. Reparatur von Sitzbänken, Aufbau für Wahlen oder Auf- und Abbau Weihnachtsbäume und Beleuchtung.

Diese Tätigkeiten begründen einen Personalbedarf in Höhe von 3,13 VZW. Somit ergibt sich insgesamt ein Personalbedarf im Bereich Tiefbau von 6,68 VZW. Stellt man dem die Personalausstattung der Ortsverwaltung entgegen (5,5 VZW), ergibt sich ein **Personalmehrbedarf von 1,18 VZW**.

Bereich Friedhof:

Der Stellenbedarf für den Friedhof ergibt sich aus zwei Berechnungen, eine für die Bestattungstätigkeiten und eine für die Friedhofsunterhaltung. Bei den Bestattungstätigkeiten wurde der Durchschnittswert der vergangenen drei Jahre zugrunde gelegt (2018 – 2020). Maßgebend waren hierbei die Benutzung der Leichenhalle und / oder

der Trauerhalle sowie die Erd- und Urnenbestattungen. Dabei ergibt sich ein Stellenbedarf in Höhe von 0,19 VZW.

Grabaushübe werden in Grötzingen durch das Friedhofs- und Bestattungsamt (FBA) übernommen. Der Friedhofsgärtner muss hierbei trotzdem vor Ort sein und unterstützende Arbeit leisten.

Ein weitaus größerer Personalbedarf ergibt sich durch die Friedhofsunterhaltung. Bei der Größe des Friedhofs von 24.048 m² werden zuerst vermietete Flächen abgezogen (2843 m²), anschließend wird der verbleibende Teil auf Grün-, Wege- und sonstige Bepflanzungsfläche aufgeteilt. Ihnen sind verschiedene Kennzahlen zugeordnet. Daneben fällt Arbeit für die Laubaufnahme und die Abfallbeseitigung an. So ergibt sich ein Stellenbedarf in Höhe von 0,62 VZW.

Insgesamt fällt auf dem Friedhof für Bestattungstätigkeiten und Friedhofsunterhaltung zusammen ein Stellenbedarf von insgesamt 0,81 VZW an. Die Ortsverwaltung Grötzingen ist folglich mit 1,0 VZW gut ausgestattet. Der Friedhofsgärtner wird zwischenzeitlich als Gärtner im Stellenplan geführt, ist aber weiterhin ausschließlich für den Friedhof zuständig.

(Anmerkung: berechnet wurde jedoch nicht die Beratungstätigkeit zur Auswahl der Grabstelle, die der Friedhofsgärtner ebenso durchführt).

Fazit Personalbedarf Bauhof

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass im gesamten Bauhof bei den derzeitigen Standards der Aufgabenwahrnehmung unter Beachtung der von dort gemeldeten Grunddaten ein methodisch **ermitteltes Personaldefizit von 1,35 VZW** besteht.

Hierbei werden die Hausmeister außer Betracht gelassen, da sie grundsätzlich nicht im Bauhof geführt werden, sondern im Sachgebiet „Hochbau und Gebäudewirtschaft“. Ebenso wurde der Bereich Liegenschaften nicht aufgeführt, da es hier noch eine Klärung der zukünftigen Zuordnung der Tätigkeiten durch einen Projektauftrag des Oberbürgermeisters in absehbarer Zeit geben soll. Bis dahin kam man überein, diese Tätigkeiten weiterhin in dringenden Fällen zu übernehmen bzw. zu vergeben. Mit Überstunden ist jedoch zu rechnen.

2. Stellenbedarfsbemessung der Hauptverwaltung, Zentrale Dienste sowie Standesamt

Die Organisationsuntersuchung wurde im April 2021 auf eigenen Wunsch der Ortsverwaltung durchgeführt, da zu Projektbeginn eine neues Führungsteam im Bereich der Zentralen Dienste eingesetzt war als auch der damalige Abteilungsleiter der Hauptverwaltung in Kürze ausscheiden sollte. Die Bedarfsbemessung der Aufgaben hat stattgefunden, die Erkenntnisse sind jedoch noch nicht abgestimmt.

Die Ortsverwaltung Grötzingen hat nach der Übermittlung der Arbeitsaufwände für die Aufgaben einen Workshop durchgeführt und sich eine neue Struktur gegeben.

Es wurden drei Ziele verfolgt:

1. Die neue Abteilung Bürgerservice soll möglichst alle Aufgaben beinhalten, bei denen die Bürger*innen die Ortsverwaltung aufsuchen.
2. Die notwendigen Geschäftsprozesse für die Erledigung von Aufgaben und Projekten sollten so wenig wie möglich Schnittstellen in der Bearbeitung haben.
3. Die Aufgaben sollten nach der vorhandenen Arbeitszeit gleichmäßig verteilt werden.

Die Stellensituation im Bereich der Verwaltung (ohne Bemessung der Aufgaben im Bürgerbüro) wurde wie folgt bewertet:

	Notwendiger Stellenbedarf	Tatsächlicher Stellenbedarf	Differenz
Büro der Ortsvorsteherin	1,64 VZW	1,8 VZW	0,16 VZW
Geschäftsstelle Ortschaftsrat	0,83 VZW	1 VZW	0,17 VZW
Hauptverwaltung	2,00 VZW	2,00 VZW	0,00 VZW
Zentrale Dienste	4,52 VZW	3,00 VZW	-1,52 VZW
Bürgerservice und Standesamt (ohne Bürgerbüro)	1,31 VZW	0,64 VZW	- 0,67 VZW
Summe	10,30 VZW	8,44 VZW	- 1,86 VZW

Da bereits die überplanmäßige Stelle der Geschäftsstelle Ortschaftsrat in eine Planstelle umgewandelt wurde, besteht ein aktueller **Fehlbedarf von 1,86 VZW**.

Nach den benötigten Stellenbedarfen für die Aufgaben wurden die Abteilungen wie folgt neu organisiert (Details siehe Organigramm). Die Aufgaben der ehemaligen Hauptverwaltung wurden je nach Sachzusammenhang entweder den Zentralen Diensten oder dem Bürgerservice zugeordnet:

Büro der Ortsvorsteherin mit Geschäftsstelle Ortschaftsrat
Zentrale Dienste
Bürgerservice mit Standesamt

Behandlung im Ortschaftsrat

Ortsvorsteherin EBrich sagt, dass die Organisationsuntersuchung im Bauhof und der Hauptverwaltung/Zentrale Dienste zehn Jahre gedauert habe.

Im Bauamt müsste der Fuhrpark erneuert werden. Zudem hätten einige Kolleginnen und Kollegen keinen Führerschein, sodass hierauf bei Neueinstellungen geachtet werden müsste. In den nächsten Jahren gingen viele Mitarbeitende in Rente, wodurch automatisch eine Verjüngung des Personals stattfände. Leider gebe es derzeit im Bauhof-Bereich hohe Krankenstände.

Man stehe wie andere Arbeitgeber vor der Herausforderung, geeignete Kräfte für die Stellen zu finden. Es gebe viele unbesetzte Posten, weshalb intensiv um Personal geworben werden müsste.

Ortschaftsrätin Hauswirth-Metzger fragt, wie die Stadt mit Überlastungsanzeigen umgehe.

Ortsvorsteherin EBrich antwortet, dass für das betroffene Personal durch Überlastungsanzeigen keine unmittelbaren Auswirkungen gegeben seien.

Sie könnte nur Aufgaben priorisieren und weiterhin Urlaube genehmigen, damit das Personal nicht weiter belastet werde. Ein Konzept sei aber durch das Personal- und Organisationsamt in Bearbeitung.

Ortschaftsrat Schuhmacher empfiehlt, dass Organisationsuntersuchungen durch externe Anbieter durchgeführt würden. Diese hätten einen Abstand zur Organisation und den Mitarbeitenden und kommunizierten auch unbequeme Wahrheiten eindeutig.

Die Organisationsuntersuchung sollte nicht nur Stellenbedarfe darstellen, sondern auch Handlungsempfehlungen für den vorhandenen Personalstamm aufzeigen.

Das Organigramm sei nicht aussagekräftig, da die aufgeführten Aufgaben zum Teil gar nicht ausgeführt würden. Als Beispiel seien die Kfz-Zulassungen im Bürgerbüro zu nennen.

Er möchte überdies wissen, welche Maschinen beim Fuhrpark konkret gemeint seien.

Im Rahmen der nächsten Haushaltsplanung bittet er um eine entsprechende Übersicht, auch wenn der Ortschaftsrat keine Entscheidungskompetenz hierin habe.

Ortsvorsteherin EBrich sagt, dass eine Maschinenübersicht erstellt werden könnte.

Sie wünscht sich, dass zukünftig das Personal mehr gesamtstädtisch betrachtet werde,

indem man das Personal wo möglich bedarfsorientiert einsetze und nicht fest stationiere.

Auch bei den Schulungen des Ortsverwaltung-Personals müsste man immer wieder darauf achten, dass stadtweit alle Bediensteten auf dem gleichen Wissensstand seien.

Ortschaftsrätin Weingärtner möchte wissen, ob der Bauhof langfristig Kompetenzen abgebe.

Ortsvorsteherin EBrich verneint dies. Der Gartenbau- und Tiefbaubereich bliebe wie bisher erhalten. Es solle sogar noch eine Stellenschaffung im Bereich Liegenschaften geben.

Ortschaftsrat Dürr zeigt sich verwundert, dass bei 7.000 Beschäftigten der Stadt im nächsten Jahr nur rund 30 neue Stellen geschaffen werden sollen.

Dies sei viel zu wenig, um die öffentlichen Aufgaben zuverlässig wahrzunehmen.

Er fragt, ob die Ortsverwaltung bei der Stellenschaffung vonseiten des Ortschaftsrates unterstützt werden könnte.

Ortsvorsteherin EBrich antwortet, dass Stellenschaffungsanträge mit Gefährdungsanzeigen vorrangig bearbeitet werden würden, ansonsten würden nur Stellen im Bereich Betreuung und Klima geschaffen werden. Letztlich entscheide der Gemeinderat über die Anträge nach Möglichkeit des städtischen Haushaltes.

Es bliebe nicht aus, bisherige Prozesse und Strukturen zu verwerfen oder umzugestalten.

Sie empfehle, die Information über die Personalsituation in Grötzingen an die Kolleginnen und Kollegen in den Gemeinderatsfraktionen weiterzugeben. Damit sei von politischer Seite am meisten geholfen, wenn der Gemeinderat letztlich über Stellenschaffungen entscheide.